

JAHRESBERICHT 2021-2022

ZUR

SCHULSOZIALARBEIT

AN DER



- Schuljahre 2020/21 (2. Halbjahr), 2021/22 und
2022/23 (1. Halbjahr) -

INHALTSVERZEICHNIS

A. Vorwort	3
B. Einführung	3
1. Rahmenbedingungen	3
2. Zielsetzungen	4
3. Leistungsspektrum	4
C. Arbeiten unter Corona-Einschränkungen – das restliche Schuljahr 2020/21	5
D. Coronabedingte Einschränkungen in 2021/22	6
E. Gemeinwesenarbeit	8
F. Schulbezogene Arbeit	9
G. Einzelfallhilfe	10
1. Allgemeines	10
2. Statistik	11
H. Elternarbeit	12
I. Freizeitpädagogisches Angebot für Flüchtlinge	14
J. Projektarbeit	15
1. Allgemeines	15
2. Rückblick	15
K. Fazit und Ausblick	17
L. Anhang: Grafiken zur Statistik	20

A. Vorwort

Dieser Bericht für die Jahre 2021 und 2022 umfasst das zweite Halbjahr des Schuljahres 2020/21, das gesamte Schuljahr 2021/22 sowie das erste Halbjahr des aktuellen Schuljahres 2022/23, also den Zeitraum von Anfang Februar 2021 bis Anfang Februar 2023. Nach den allgemeinen Rahmenbedingungen werden zunächst die besonderen Gegebenheiten geschildert, die sich für die Schulsozialarbeit an der Grundschule aus den herausfordernden Umständen der Corona-Pandemie ergaben. Diese werden dabei separat für die Schuljahre 2020/21 und 2021/22 dargelegt. Im aktuellen Schuljahr fielen zum Glück alle Corona-Einschränkungen weg.

Sodann werden die einzelnen Arbeitsbereiche der Schulsozialarbeit vorgestellt und dazu wird jeweils erläutert, was konkret 2021 und 2022 stattgefunden hat bzw. neu eingeführt wurde. Eine gänzlich neu eingeführte Angebotsform für Flüchtlingskinder wird in einem eigenen Abschnitt vorgestellt.

Im Fazit und Ausblick am Ende des Berichts spielt schließlich die über Landesfördermittel finanzierte temporäre Aufstockung der Schulsozialarbeit auf 75% eine größere Rolle, mitsamt Schlussfolgerungen daraus.

B. Einführung

Zu Beginn sollen wie immer noch einmal kurz die Grundlagen von Schulsozialarbeit an der Hemminger Grundschule vorgestellt werden, so wie sie unter normalen Bedingungen abläuft, sowie die teils unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den zurückliegenden zwei Jahren.

1. Rahmenbedingungen

Der Stellenumfang der Schulsozialarbeit wechselte im Berichtszeitraum: Bis Mai 2022 betrug er unverändert 50%, d.h. 19,5 Stunden pro Woche. Umgerechnet auf die Schulwochen im Schuljahr 2020/21 (ca.36,5) ergibt sich eine ungefähre Wochenarbeitszeit von 22,5 Stunden. Seit Juni 2022 greift eine sechs Monate vorher beim Land beantragte temporäre Aufstockung durch zusätzliche Corona-Fördermittel. Sie erhöht das Deputat um 25% auf einen 75%igen Stellenanteil. Das bedeutet eine reguläre Wochenarbeitszeit von 29,25h. Das zusätzlich in den Schulferien anfallende Arbeitszeitkontingent wird als flexibles Zeitkontingent genutzt, z.B. für Angebote oder Büroarbeit in den Ferien, Veranstaltungen, Gesprächstermine, Arbeitskreise oder Konferenzen außerhalb des üblichen Zeitrahmens oder für die Teilnahme an den Schullandheimen der vierten Klassen.

Die Aufstockung läuft noch bis zum Ende des aktuellen Schuljahres, also bis zum 31. Juli 2023. Danach würde die Stelle wieder auf 50% reduziert werden.

Die Schülerzahl an der Grundschule betrug im Schuljahr 2020/21 296 und ist aktuell im Frühjahr 2023 auf 365 gestiegen, also in diesen zwei Jahren um ca. 23%.

Der Raum 411a ist unverändert der Raum der Schulsozialarbeit. Er dient als Büro und Gesprächsraum, ist mit einem Schrank, einer Pinnwand, einem Regal und einem Schreibtisch ausgestattet, außerdem stehen dort ein PC mit Internetanschluss, ein Telefon und ein Tischkicker zur Verfügung. Für Gespräche in angenehmer Atmosphäre gibt eine gemütliche Ecke mit Sofa und kindgerechten Sitzgelegenheiten sowie einer Multifunktionslampe und einem Musikabspielgerät.

Die Präsenzzeit (natürlich nicht in den Schulferien) ist nicht zuletzt aufgrund der Stellenkombination mit dem Jugendhaus bis Mai 2022 unverändert geblieben: In der Regel Montag bis Donnerstag mit Start zwischen 09:00 und 10:30 Uhr und Ende zwischen 14:30 und 16:30 Uhr (montags nach Bedarf für Elterngespräche oder Konferenzen).

Seit der Aufstockung auf 75% ist die Präsenz an der Schule auch auf den Freitag ausgeweitet und startet Mo-Do gegen 08:30 Uhr, freitags zwischen 10 und 11 Uhr. Je nachdem, ob von nachmittags bis abends auch noch Arbeitszeiten im Jugendhaus dazu kommen oder Gespräche, z.B. mit Eltern, terminiert sind, endet die Präsenz zwischen 14 und 16 Uhr.

2. Zielsetzungen

Schulsozialarbeit basiert auf den §§11 und 13 SGB VIII und hat zum Ziel, junge Menschen zu fördern, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, mittels lebensweltorientierter und lebenslagenbezogener sozialpädagogischer Hilfen. Häufig hängen solche Beeinträchtigungen mit der individuellen Situation im Elternhaus zusammen oder/und sind vor dem Migrationshintergrund der betroffenen Schülerinnen und Schüler zu betrachten.

3. Leistungsspektrum

Für die Erreichung dieser Zielsetzungen gibt es einen „Grundkanon“ an Methoden und Aufgaben in der Schulsozialarbeit, der aber immer in Umfang, Schwerpunkten und detaillierter Ausgestaltung von der jeweiligen aktuellen Situation und den Voraussetzungen an der Schule abhängt und auch laufend angepasst wird (je nach Stellenumfang, schulischem Schwerpunkt, Kooperationsmöglichkeiten und –bereitschaft, v.a. der Lehrer, oder auch wie in diesen Jahren äußeren Einflüssen wie der Corona-Pandemie), ganz im Sinne einer lebensweltorientierten Kinder- und Jugendhilfe.

Schulsozialarbeit hat sowohl einen präventiven als auch einen intervenierenden Charakter. Die Kernaufgaben bestehen daher aus:

- Einzelhilfe und Beratung in individuellen Problemlagen (für Schüler, Eltern und Lehrer)
- Sozialpädagogischer Gruppenarbeit, Projekten und Arbeit mit Schulklassen
- Innerschulischer und außerschulischer Vernetzung und Gemeinwesenarbeit
- Offenen Angeboten für Schülerinnen und Schüler

Grundlage dieser Arbeit ist die Beziehungsarbeit, also die Erarbeitung eines Vertrauensverhältnisses v.a. zu Schülerinnen und Schülern, aber auch den anderen im Schulalltag handelnden Personen. Deshalb ist es wichtig, ausreichend Zeit für regelmäßige Schulhofpräsenz in den Pausen sowie für Klassenprojekte zu haben, um sich bei den Schülerinnen und Schülern bekannt zu machen bzw. um Beziehungen zu pflegen oder Termine zu vereinbaren.

Schulsozialarbeit hat daneben eine Schnittstellen- und Scharnierfunktion zwischen verschiedenen Systemen (Schule – Familie – Jugendhilfe – Gemeinwesen). Sie funktioniert nur so gut wie das Netzwerk, auf das Schulsozialarbeit zurückgreifen kann. Schulsozialarbeit ist also auf Kooperation und Vernetzung angewiesen, basiert aber auf den Grundprinzipien der Vertraulichkeit und der Freiwilligkeit. Keines ihrer Angebote – ob individuelle Beratung bei den Schülerinnen und Schülern oder Projektangebote bei den Lehrerinnen und Lehrern der Schulklassen – muss also wahrgenommen werden – sie können es lediglich, wenn es gewünscht wird.

C. Arbeiten unter Corona-Einschränkungen – das restliche Schuljahr 2020/21

Wie schon im vorherigen Jahresbericht fürs 2020 erwähnt, startete das Jahr 2021 ja mit einem Lockdown, der über den Halbjahreswechsel in der Schule hinaus anhielt. In den Monaten Januar bis Mai 2021, also von den Weihnachts- bis zu den Pfingstferien, wechselten verschieden starke Einschränkungsphasen einander immer wieder ab: Zunächst Homeschooling mit Notbetreuung, dann Wechselunterricht mit Notbetreuung, schließlich vor Ostern eingeschränkter Normalbetrieb mit Maßnahmen zur Trennung v.a. auf dem Schulhof und zwei versetzten Stundenabläufen. Nach den Osterferien startete die Reihenfolge wieder von vorne, zunächst mit Homeschooling und danach mit Wechselunterricht bis zu den Pfingstferien. Erst anschließend und dann bis zum Schuljahresende erfolgte wieder der eingeschränkte Normalbetrieb.

In der ersten Homeschoolingphase im Februar, die schon seit Weihnachten angehalten

hatte, waren nach dem Halbjahreswechsel keine Hausbesuche mehr nötig, in den Familien hatte sich das Vorgehen eingespielt.

Nach den Faschingsferien startete für vier Wochen Wechselunterricht, also immer halbe Klassen in der Schule, die andere Hälfte im Homeschooling bzw. in der Notbetreuung. Diese Notbetreuung konnte nur noch durch die wenigen Fachlehrer und die pädagogische Assistentin angeboten werden, weil alle Klassenlehrerinnen in ihren Klassen eingesetzt waren. Dieser Personalumfang reichte nicht aus, um für jeden Jahrgang eine tägliche Notbetreuungsgruppe einzurichten, so dass in einer Gruppe – den Zweitklässlern - neben mir als Schulsozialarbeiter (dreimal in der Woche) auch weitere Betreuungskräfte, z.B. vom Förderverein und dem Hort (die restlichen zwei Tage), eingesetzt werden mussten. Der Ablauf der Notbetreuung entsprach dem im vorherigen Jahresbericht schon geschilderten Vorgehen.

Die Beschränkung auf drei Tage Einsatz in der Notbetreuung war wichtig, um wenigstens an den verbleibenden Tagen noch etwas Zeit für Gespräche mit den restlichen Schülern oder für Hausbesuche bei Homeschooling-Kindern zu haben. Mit den Klassenlehrerinnen wie mit den Unterrichtenden in den anderen Notbetreuungsgruppen war ich zu den Hausbesuchkandidatinnen und-kandidaten in regelmäßigem Austausch. Bei Bedarf erfolgten ab den Faschingsferien in allen Einschränkungsphasen weitere Hausbesuche (16 im gesamten Halbjahr) oder auch Elterngespräche vorort in der Schule (13). Die Statistik dazu befindet sich im Abschnitt H (Elternarbeit).

In den Homeschooling- und Wechselunterrichtsphasen nach Ostern konnte mein Notbetreuungseinsatz reduziert werden, zugunsten von mehr Zeit für Gespräche und Hausbesuche, die in dieser Phase, besonders jeweils bei organisatorischen Veränderungen, wieder zunahmen. Ein weiterer Grund hierfür waren immer deutlicher ersichtliche Folgen der Lockdownphasen – v.a. psychische oder familiäre Probleme und startende Auffälligkeiten aufgrund von Entwicklungsverzögerungen, besonders was den Umgang miteinander in einer Gruppe/Klasse betrifft.

Nach den Pfingstferien erfolgte eine weitere Lockerung, bis zum Schuljahresende war nun ein eingeschränkter Normalbetrieb möglich, aber noch mit einigen unterrichtlichen Einschränkungen, die z.B. Projektarbeit im Unterricht verhinderten. Deshalb beschränkten sich die Tätigkeiten mit den Schulklassen auf einzelne Ausflugsbegleitungen und je einen Besuch im Astergarten für die Viertklässler am Ende des Schuljahres.

D. Coronabedingte Einschränkungen in 2021/22

Wie schon am Ende des vorherigen Schuljahres, so erfolgte der Unterricht auch im Schuljahr 2021/22 im eingeschränkten Normalbetrieb. Zu den Einschränkungen, die das ganze Schuljahr über galten, zählte z.B. der zeitversetzte Unterricht: Es gab zwei Zeitabläufe, die Jahrgänge wurden hälftig einem Ablauf zugeordnet, so dass

Begegnungen über die gesamte Schülerschaft vor Schulbeginn und nach Ende sowie in den großen Pausen vermieden wurden. Die Lehrerschaft wurde jeweils einem Stundenplanablauf zugeteilt, nur übergreifend tätige Personen – die pädagogische Assistentin und ich als Schulsozialarbeiter – hatten die Herausforderung, mit beiden Abläufen zurecht zu kommen. Sowohl für Projekttermine in Klassen als auch für Gesprächstermine und nicht zuletzt dem Kontakt auf dem Pausenhof bedeutete dies für mich einen deutlichen zeitlichen Mehraufwand. So war alleine mehr als eine Stunde am Tag für die Präsenz in den großen Pausen nötig, und Termine entlang der Unterrichtsstunden überlappten sich entweder oder machten eine Lücke nötig bis zum Beginn der nächsten Schulstunde.

Auch die Pausenregelungen machten den Kontakt zu einer kleinen planerischen Herausforderung, um allen Kindern regelmäßig begegnen zu können. Denn nicht nur zeitlich waren die großen Pausen für die Klassenstufen $\frac{1}{2}$ bzw. $\frac{3}{4}$ unterschiedlich, sondern auch räumlich. So galt noch im vorherigen Schuljahr, also 2020/21, dass jede Klasse einen eigenen Teil des Schulhofes für sich hatte, so dass Kontakte mit anderen Klassen vermieden werden konnten. Rechnerisch bedeutete das zwischen 3 und 5 Minuten Kontaktmöglichkeit mit mir, sofern ich die Bereiche alle einmal pro Tag aufsuchen konnte. Der Vorteil war, dass es in dieser Zeit nach einer Eingewöhnungszeit irgendwann deutlich weniger Streit auf dem Pausenhof gab und einzelne Klassen durch das erzwungene gemeinsame Spielen teilweise spür- und sichtbar besser zusammenwuchsen.

Später galt eine etwas lockerere Regelung mit Aufteilung der Schulhöfe nach Jahrgängen, so dass zumindest Kontakte in – aber auch Rivalitäten mit – Parallelklassen in der Schule wieder gepflegt werden konnten. Von Letzterem wurde z.B. beim gemeinsamen Fußballspiel auch gerne und regelmäßig Gebrauch gemacht. Zeitweise hielt ich mir die Unterrichtsstunde nach der täglichen Fußballpause der Viertklässler gezielt frei, da garantiert immer Gesprächs- und Klärungsbedarf entstand. Das Fallen auch dieser letzten Einschränkung zu Beginn dieses Schuljahres wurde schließlich von vielen Kindern begrüßt, v.a. denjenigen, die Freundschaften in höheren oder niedrigeren Klassen pflegen.

Projektarbeit in den Klassen war mir nur zu Beginn und gegen Ende des Schuljahres möglich, dazwischen galten strengere Einschränkungen. Zwischenzeitlich fanden zudem in einigen Klassen Programme aus dem Aufholprogramm nach Corona statt, an denen ich mitteilnahm, teils auf Wunsch der Anbieter, teils aus eigenem Wunsch. Ab Juni griff schließlich die zeitweise Aufstockung der Schulsozialarbeit auf 75%, so dass dann vermehrt noch Projekte und Ausflüge stattfinden konnten, auch im Rahmen der Ferienspiele in den Sommerferien. Das dortige Angebot hätte sonst wegen der Unterbesetzung im Jugendhaus reduziert, also teilweise abgesagt oder von der Teilnehmerzahl eingeschränkt werden müssen.

E. Gemeinwesenarbeit

Gemeinwesenarbeit – also die außerschulische Vernetzung mit anderen Einrichtungen im Gemeinwesen bzw. weiteren Institutionen, in deren Einzugs- und Zuständigkeitsbereich die Schule liegt, liegt im doppelten Interesse einer gelingenden Schulsozialarbeit.

Zum einen können durch Kooperation und Vernetzung außerschulische Bildungs- und Erfahrungsangebote für die Schülerinnen und Schüler gemacht werden, was in den schulischen Bildungsplänen für ganzheitliches Lernen ausdrücklich vorgesehen ist. Zum anderen ist Gemeinwesenarbeit dafür da, Ressourcen aus dem Umfeld der Schule für die Soziale Arbeit dort nützlich zu machen oder umgekehrt im Interesse der Schülerinnen und Schüler in dieses Umfeld hineinzuwirken.

Coronabedingt gab es auch 2021 und 2022 weniger Kontakt- und Veranstaltungsmöglichkeiten. Dennoch fanden mit folgenden Institutionen im Hemminger Gemeinwesen bzw. in der Umgebung oder im Landkreis in den beiden letzten Jahren Kooperationen oder ein Austausch statt:

- Mit dem Kinder-/Jugendhaus Astergarten bei Kontakten zu Schülern in deren Freizeit, zur Kooperation bei Interventionen zu aktuellen Vorfällen und zu Projektarbeit und Ausflügen ins Jugendhaus. Außerdem wurden die vom Astergarten durchgeführten Ferienangebote im Rahmen der Ferienspiele im Jahr 2022 anteilig auf die Schulsozialarbeit angerechnet, da sonst der Zeitumfang der reduzierten Jugendhausstelle nicht ausgereicht hätte, um die Angebote wie geplant durchzuführen. Zum Zeitpunkt der Aufstockung der Schulsozialarbeit waren die Ferienspiele schon ausgeschrieben. Bei den drei Tagesangeboten des Astergartens zu Beginn der Sommerferien (Ausflüge nach Tripsdrill und ins Erlebnisbad F3 sowie Tönen im Astergarten) und bei der einwöchigen Ferienbetreuung am Ende der Sommerferien 2022 waren von insgesamt 75 Teilnehmenden zwei Drittel von der Hemminger Grundschule.
- Mit dem Jugendamt bei Kontakten und Austausch zu Einzelhilfefällen
- Austausch oder Kooperation mit Gemeindeeinrichtungen, Vereinen, Kirchen/Moschee oder anderen Institutionen in Hemmingen z.B. für Einzelfallhilfe; Besuch der Moscheeeröffnung
- Einwöchiges Praktikum einer Gymnasiastin, die sich für Soziale Arbeit bzw. Psychologie interessiert und dies in der Arbeit mit Kindern im schulischen Rahmen kennenlernen wollte, im Januar 2023.

Die Teilnahme am zeitweise nur online stattfindenden Arbeitskreis der Schulsozialarbeiter im Strohgäu musste ich in den beiden Schuljahren teilweise etwas reduzieren, was v.a. Terminkollisionen z.B. aufgrund der Notbetreuung geschuldet war. Auch fallspezifische Beratung durch die Paulinenpflege fand größtenteils am Telefon statt.

F. Schulbezogene Arbeit

Genauso wichtig für eine gelungene Schulsozialarbeit wie die außerschulische ist die innerschulische Vernetzung. Sie dient der Einbindung des Schulsozialarbeiters ins Schulprogramm und dessen Entwicklung genauso wie der Kontaktpflege zu den anderen in bzw. an der Schule tätigen Personen, v.a. natürlich zu Lehrern und der Schulleitung. Dadurch kann Schulsozialarbeit auch in erzieherische Maßnahmen eingebunden werden, bei Konflikten zwischen Schülern bzw. Eltern und Lehrern vermitteln oder auf Eltern zugehen, die wichtige Termine an der Schule nicht wahrnehmen. Nicht zuletzt sind diese Kontakte auch Grundvoraussetzung, um Lehrkräfte zu Kooperation und Projekten zu gewinnen.

Folgende Aktivitäten fanden im Berichtszeitraum in diesem Bereich statt:

- Regelmäßige Teilnahme an Gesamtlehrerkonferenzen (6-8 im Schuljahr)
- Teilnahme an Pädagogischen Konferenzen, Klassenkonferenzen, Linienteams und Schulkonferenzen bei Bedarf sowie an Arbeitsgruppen je nach inhaltlicher Relevanz
- Schulveranstaltungen entfielen teilweise wegen Corona; Unterstützung bei den Bundesjugendspielen
- Austausch mit der Schulleitung –kürzere Abstimmungen, pro Halbjahr ein ausführliches Gespräch; seit 2023 einmal pro Unterrichtsabschnitt zwischen zwei Schulferien
- Seit 2022 Teilnahme am auf Hemmingen erweiterten Arbeitskreis Kinder & Jugend Schwieberdingen (1-2x pro Schuljahr)
- Austausch mit dem Hort in Einzelfällen (2021 1x, 2022 3x)
- Reparatur und Bereitstellung des Schulfahrrads für Viertklässler, die bei der Fahrradprüfung jeweils im Herbst 2021 und 2022 kein eigenes Fahrrad hatten
- Austausch mit Klassen- und FachlehrerInnen bei Bedarf (zur Situation einzelner Schüler od. zur Situation in Klassen – auch Unterstützung in schwierigen Klassen):

Beratung von/mit Lehrkräften	Jungen	Mädchen	Summe	Jungen	Mädchen	Summe
	2.HJ 20/21			1.HJ 21/22		
Individuelle Problemlagen	16	4	20	23	9	32
Sonderpäd. Förderung bzw. Begleitung	0	0	0	0	0	0
klassenbezogene Probleme			2			7
	2.HJ 21/22			1.HJ 22/23		
Individuelle Problemlagen	20	11	31	29	7	36
Sonderpäd. Förderung bzw. Begleitung	0	0	0	0	0	0
klassenbezogene Probleme			8			0

Zu Beachten ist hierbei, dass nur ausführlichere Besprechungen von Fall- oder Klassensituationen in diese Statistik einfließen, nicht aber ein kurzer Informationsaustausch z.B. nach einem Vorfall in der Pause.

Nicht unter den Tisch fallen und deshalb hier Erwähnung finden sollen weitere Querschnittsaufgaben, die nicht nur bezüglich der schulbezogenen Arbeit anfallen, sondern in mehreren Arbeitsbereichen. Hierunter fallen Verwaltungsarbeiten wie

Abrechnungen, Vor- und Nachbereitung oder die Dokumentation von Gesprächen, Kooperationsveranstaltungen und Projekten sowie Öffentlichkeitsarbeit und auch die Erstellung dieses Berichts. Außerdem das Führen der wöchentlichen Arbeitsstatistik mit der ausführlichen Statistikdatei des KVJS sowie die Bearbeitung von Fachliteratur

Die in den Abschnitten E. und F. dargestellten Tätigkeitsbereiche sind grundlegend für die Schulsozialarbeit und daher immer nötig, egal wie groß der Stellenumfang der Schulsozialarbeit ist. Deshalb bewegt sich der Umfang des zeitlichen Aufwands dafür auch immer in einem ähnlichen Rahmen.

G. Einzelfallhilfe

1. Allgemeines

Einzelfallhilfe möchte ermöglichen, dass Schwierigkeiten in der individuellen Lebenssituation der Schülerinnen und Schüler - individuell oder die Familie bzw. das Umfeld betreffend - vertrauensvoll angesprochen und im Sinne der Kinder und Jugendlichen bearbeitet und wenn möglich gelöst werden können. Außerdem können schulische Schwierigkeiten, v.a. Verhaltensauffälligkeiten, thematisiert und bearbeitet werden. Gelegentlich reicht es auch, nur ein Thema gemeinsam auszudiskutieren oder einen Ratschlag zu erteilen. Daneben können auch Streitfälle oder Auseinandersetzungen zwischen mehreren Schülern zur Schlichtung kommen. Manchmal ist auch ein Austausch mit Klassen- bzw. Fachlehrern sinnvoll oder ein Elterngespräch, selten auch das Hinzuziehen von oder Weitervermitteln an externe Beratungs- und Unterstützungsstellen wie z.B. das Jugendamt oder psychologische Beratungsstellen. Auch Aktionen mit einer ganzen Klasse können aus einer persönlichen Problematik entstehen, z.B. im Fall von Mobbing oder wenn sich ein bestimmtes Verhalten im Klassenverbund verbreitet.

Grundlage jeglicher Einzelfallhilfe ist Vertrauen. Je länger und intensiver ein Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern besteht, desto leichter fällt es ihnen, um Hilfe zu bitten und sich mit den eigenen Problemlagen zu offenbaren. Dieses Vertrauen muss im alltäglichen Kontakt mittels Beziehungsarbeit aufgebaut und gehalten werden.

Einzelfallhilfegespräche finden sowohl in Pausen als auch während des Unterrichts oder danach statt - währenddessen gerade bei akutem Bedarf oder in Fällen kontinuierlicher Begleitung, dann natürlich in Absprache mit den Lehrern. Auch Unterrichtsbesuche zur Beobachtung kommen immer wieder vor, da das Verhalten im Klassenverbund oft ein anderes ist als in einer individuellen Gesprächssituation oder auf dem Pausenhof.

2. Statistik

Die Zahlen bei der Einzelfallhilfe haben sich, was die Gesprächszahlen angeht, trotz der Lockdowns im ersten Halbjahr 2021 weiter nach oben entwickelt in Richtung derer des Vor-Corona-Jahres 2019. Das wird besonders an den wieder kontinuierlich dreistelligen Zahlen der Kontakte pro Schulhalbjahr deutlich. Auffallend ist auch ein Sprung nach oben, wenn man die Anzahl der in diesem Bereich erreichten Kinder betrachtet. Hier liegt der Durchschnitt der Jahre 2016-2018 bei ca. 42 Kindern. Im Zeitraum 2019-2022 steigt diese Zahl auf einen Durchschnitt von 61 Kindern.

Die Zahl der Termine bewegt sich nicht im selben Maße nach oben, der Anstieg ist hier geringer. Das könnte daher rühren, dass es im Zuge der Coronafolgen deutlich mehr Situationen zu Klären gab, in denen der Umgang miteinander im Mittelpunkt stand und wo deshalb mehrere Kinder gleichzeitig an einem Gespräch teilnahmen.

Hier die Zahlen in der Übersicht:

Beratungsstatistik	Fälle bei	2. HJ 20/21			1. HJ 21/22		
		Jungen	Mädchen	Summe	Jungen	Mädchen	Summe
bis zu drei Termine		45	27	72	47	24	71
über drei Termine		0	0	0	4	0	4
Beratungstermine gesamt (Kontakte)		51	31	82	77	28	105
Anzahl erreichter Kinder		30	25	55	36	22	58
		2. HJ 21/22			1. HJ 22/23		
bis zu drei Termine		62	22	84	52	22	74
über drei Termine		3	4	7	1	2	3
Beratungstermine gesamt (Kontakte)		97	44	141	77	38	115
Anzahl erreichter Kinder		45	20	65	36	22	58

Des Weiteren fand 2022 zu einer Schülerin ein Kontakt zum Jugendamt statt. Daneben wurde in beiden Jahren in insgesamt drei Fällen mit Fachberatung die Gefährdung eines Schülers nach §8a SGB VIII geprüft.

Thematisch geht es in der Grundschule v.a. um Streit; dauerhaft störendes oder aggressives Verhalten in der Klasse, auf dem Pausenhof oder auf dem Schulweg. Aber auch um: Mobbing; Traumata und andere psychische Erkrankungen; Probleme mit Eltern; Vernachlässigung oder Verwahrlosung; Gewalt/Misshandlung in der Familie sowie um Unterstützungsbedarf in der familiären Erziehung bzw. um Alltagsstrukturierung – ob im familiären oder im schulischen Alltag, sowohl der Kinder als auch der Familie insgesamt. Auch verschiedene Folgen von Trennungen der Eltern spielen immer wieder eine Rolle. Da viele Hilfsschritte in unserem Sozialsystem Zeit brauchen, geht es oft darum, im Alltag an der Schule die Auswirkungen klein zu halten und gleichzeitig sowohl Eltern von der Notwendigkeit von weiteren Hilfsschritten zu überzeugen und anschließend Geduld und Hartnäckigkeit bei der Einleitung weiterer Schritte außerhalb der Schule aufzubringen. Haben diese Folgen Auswirkungen auf die schulische Leistung oder Eignung, erfolgen

solche Schritte auch in Zusammenarbeit mit der Schule oder durch die Schule, z.B. was Lernortüberprüfungen angeht.

Auch im zweiten Coronajahr 2021 und in Fortsetzung 2022 kamen zusätzlich v.a. die psychischen Auswirkungen der Pandemie und dabei v.a. des Lockdowns dazu – Sorgen der Kinder; Sorgen der Eltern, die die Kinder mitbekommen; psychische Zusammenbrüche bei Elternteilen; Angst vor Erkrankung; Einsamkeit und fehlende soziale Kontakte/ Gesprächsmöglichkeiten, v.a. zu Gleichaltrigen; fehlende Motivation; größer werdende Lernprobleme und daraus resultierendes schwieriges Verhalten. Hierbei war in einem Fall mit drohendem Schulausschluss nach mehreren Vorfällen für wenige Monate auch eine regelmäßige enge Begleitung in den Pausen nötig.

Die Gruppe der im Laufe des Jahres 2022 hinzugekommenen Flüchtlinge, unter denen natürlich auch einige ukrainische Kinder sind, ist sehr heterogen aufgebaut. Es sind teils leistungsstarke darunter, die in der VKL-Klasse v.a. die deutsche Sprache erwerben müssen, dann aber gut in den normalen Unterricht integrierbar sind, was teilweise auch schon geschehen ist. Es gibt aber auch einige Kinder, die eher schwer integrierbar sind, die mit ihren Familien auch immer wieder eine Zeit lang nicht in Hemmungen sind und deshalb nur unregelmäßig die Schule besuchen. Der Fokus liegt bei den Neuankömmlingen in der VKL v.a. auf dem Schulbesuch und dem Erwerb von deutschen Sprachkenntnissen, eine intensivere Auseinandersetzung mit sozialpädagogischen Themen leidet hier oft noch an der bestehenden Sprachbarriere. Ein Beziehungsaufbau ist aber im Laufe des zweiten Halbjahres 2023 angestrebt.

Das aktuelle Schuljahr startete auch aufgrund mehrerer Abwesenheitsphasen wegen Krankheit und Schullandheimen eher durchschnittlich, Anfang 2023 kam es jedoch zu einem deutlichen Anstieg beim Einzelhilfebedarf, der einige Wochen lang auch noch im zweiten Halbjahr auf diesem sehr hohen Niveau verharrte, so hoch, dass die Nachfrage selbst mit 75% nicht mehr zu bewältigen war.

H. Elternarbeit

Für erzieherische Wirksamkeit ist es hilfreich und wirkungsvoll, wenn Gespräche zwischen Schule bzw. Schulsozialarbeit und Eltern dazu führen, dass Eltern, Kind und Schule an einem Strang ziehen. Genauso können sie aber auch die Grenzen von freiwilligen Hilfen aufzeigen, wenn unterschiedliche Ansichten nicht zu einer Kooperation führen, wenn Wahrnehmungen aus der Schule nicht angenommen werden können, Maßnahmen grundsätzlich infrage gestellt werden oder keine Reaktion erfolgt. Die Folge ist dann z.B. eine Begrenzung des pädagogischen Einflusses in der Schule, wenn das Signal ausgesendet wird, deren Maßnahmen sind nicht ernst zu nehmen. Auch gibt es die Tendenz zu beobachten, Kinder vor wirklich aller Unbill schützen zu wollen. Werden

Kinder hier aber überbehütet, lernen sie weder Problemlösungsstrategien noch den Umgang mit Misserfolg und Frust und erleben, wenn er sich doch einmal nicht mehr vermeiden lässt, irgendwann schon Kleinigkeiten als dramatische Krise. Ein solches Empfinden ist nach Corona deutlich häufiger zu erleben.

Natürlich tun sich Kinder auch gerade dann schwer damit, einem Kontakt zu den Eltern zuzustimmen, wenn es um familiäre Schwierigkeiten geht, da sie hier oft in einem Loyalitätskonflikt stehen zwischen der eigenen Not und der Suche nach Hilfe sowie dem Zusammenhalt zwischen Eltern und Kindern. Manche Eltern sind mit der richtigen Ansprache aber dankbar für einen vertrauensvollen Blick von außen auf die Situation ihrer Kinder oder auch für Tipps, wenn Schwierigkeiten zuhause genauso bestehen wie in der Schule.

Insgesamt scheint als Resultat aus der Coronazeit vermehrt eine größere psychische Sensibilität sowie aufseiten der Eltern erzieherische Vorsicht entstanden zu sein. Gerade in Bezug auf das Sozialverhalten untereinander in der Gruppe/Klasse haben viele Kinder aus der Zeit der Corona-Lockdowns einfach Nachholbedarf. Hier sind Unsicherheit, Ängste und auch Erwartungsdruck zu bemerken, Letzteres z.B. bei der Wahl der weiterführenden Schule und den dafür nötigen Noten. Die Folgen dieser Zeit werden meiner Meinung nach in Teilen dieser Generation noch länger zu bemerken und dementsprechend in deren Behandlung z.B. in der Jugendphase auch zu berücksichtigen sein, ähnlich der Folgen von Traumatisierung bei Geflüchteten. Konkrete Beispiele sind hier neben der höheren psychischen Sensibilität und einer mangelnden Konfliktfähigkeit z.B. größere Elternsorgen vor dem Schullandheim, v.a. wenn es die erste Übernachtung außerhalb der Kernfamilie darstellt, oder die geringere Zahl an schwimmfähigen Kindern. Besonders schwierig war die Coronazeit für Kinder, die in ihren Familien sowieso schon nur wenig Impulse für ihre Entwicklung bekommen, sie waren ohne Ausgleich durch das System Schule oder andere Freizeitmöglichkeiten. Deshalb entstand für einige betroffene Kinder hier ein Extraangebot, das im nächsten Abschnitt beschrieben wird.

Hier die Zahlenübersicht für diesen Bereich:

Beratung von Erziehungsberechtigten	Väter	Mütter	Summe	Väter	Mütter	Summe
	2. HJ 20/21			1. HJ 21/22		
Erziehung individuell	2	13	15	5	15	20
Elternbildung §16 SGB VIII inkl. Corona-Hausbesuche	5	15	20	0	0	0
	2. HJ 21/22			1. HJ 22/23		
Erziehung individuell	5	14	19	7	17	24
Elternbildung §16 SGB VIII inkl. Corona-Hausbes.	0	0	0	0	0	0

I. Freizeitpädagogisches Angebot für Flüchtlinge

Um Flüchtlingskindern, die in der Coronazeit durch besonderen Unterstützungsbedarf oder wenig familiäre Impulse auffielen, hin und wieder eine Ausgleichsmöglichkeit zu bieten, führte ich – zu Beginn noch gemeinsam mit Herrn Link – ein freizeitpädagogisches Angebot für diesen Personenkreis ein. Unter teils maximaler Ausschöpfung des unter Coroneinschränkungen Möglichen fanden mit Beginn in den Pfingstferien 2021 etwa alle zwei bis drei Monate Ausflugsangebote statt, jeweils entweder an einem Ferien- oder einem Wochenendtag. Ziel war hierbei neben obigem Ausgleich zudem, den Kindern alternative Beschäftigungsmöglichkeiten aufzuzeigen, die sie auch selbst in Angriff nehmen bzw. die sie ihren Eltern vorschlagen können.

Wir begannen das Angebot mit zwei Geschwistern, die teils hohen schulischen Druck seitens der Eltern empfanden und die kaum mit ihren Eltern gemeinsame Freizeit erlebten. Nach und nach erweiterte sich der Adressatenkreis auf zwölf Schülerinnen und Schüler, wobei die Teilnehmerzahl je nach Termin, Angebot und Reaktion der Eltern schwankte (genaue Zahlen im Abschnitt J.2 in der Tabelle unter „VKL“). Dabei handelte es sich um Kinder, die schon zwei bis vier Jahre lang in Deutschland sind. Ziele der sechs Ausflüge zwischen Juni 2021 und Juni 2022 waren zweimal die Nippenburg (einmal zu Fuß, einmal mit dem Rad) und der Astergarten sowie in Stuttgart die Wilhelma, der Killesbergpark und der Schloßplatz mit Königstraße sowie eine Fahrt mit der Zahnradbahn mit Besichtigung des Fernsehturms.

Daneben fand gemeinsam mit Frau Winter, die Sprachförderung mit einigen neueren Flüchtlings- und VKL-Kindern betreibt, im Juni 2022 ein zusätzlicher Ausflug in die Wilhelma mit diesen Kindern statt.

Wichtig war mir dabei neben der Besichtigung dieser Attraktionen auch die Möglichkeit, gemeinsam die äußeren Gegebenheiten zum Spielen und Beschäftigen zu nutzen, z.B. für Fußball oder Picknick im Park oder zum Klettern und Balancieren. Sofern die Ausflüge mit Kosten verbunden waren, zahlten die Eltern der Teilnehmer einen kleinen Unkostenbeitrag, die restlichen Kosten liefen, um die Teilnahmehürde so niedrig wie möglich zu halten, über den Etat der Schulsozialarbeit.

Die Anzahl der Angebote in diesem Bereich hängt von der zeitlichen Flexibilität ab, d.h. je mehr Zeit beispielsweise für Einzelfallhilfe aufgewendet werden muss, umso weniger Angebote sind in diesem Bereich möglich. Deshalb entstand bei der Fortführung im aktuellen Schuljahr eine größere zeitliche Lücke und der erste Ausflug fand erst 2023 statt.

J. Projektarbeit

1. Allgemeines

Projektarbeit versucht, im Gegensatz zur Einzelfallhilfe, mit einem Thema die ganze Klasse oder eine übergreifende größere Gruppe anzusprechen und einen sozialpädagogischen Lernbeitrag im schulischen Rahmen zu leisten. Inhaltlich orientiert sie sich am aktuellen Bedarf der persönlichen und schulischen Entwicklung und versucht, soziale und persönliche Kompetenzen zu vermitteln, zu stärken oder vor Fehlentwicklungen zu schützen (Stichwort Prävention). Ziel ist es, die Schüler in allen Lebensbereichen fitter zu machen, z.B. im Sozialverhalten untereinander.

Die Projekte setzen an Themen an, die sich außerhalb oder nur am Rande der üblichen Lerninhalte befinden, bzw. wenden sich Themen zu, die besonders die persönliche Entwicklung der Schüler befördern, z.B. dem Sozialverhalten, dem Selbstvertrauen, der Lebensplanung, der Identitätsfindung oder Themen der Prävention. Dabei kooperieren die *Lehrer und der Schulsozialarbeiter als gemeinsames pädagogisches Team* im Sinne der Schüler.

Neben längerfristig geplanten und mit dem Ziel der Institutionalisierung ausgearbeiteten Projekten können auch kurzfristig anberaumte Interventionen in Klassen mit Konfliktpotenzial oder mit aktuellen und aufzuarbeitenden Vorkommnissen stattfinden oder neue Projektideen entstehen und verwirklicht werden. *Was entsteht, hängt immer auch vom Interesse und von der Kooperationsbereitschaft der Lehrkräfte ab.*

Da Projektarbeit meist klassenweise stattfindet – zumindest wenn ein Projekt fest in einer Jahrgangsstufe verankert ist – ist sie in der Grundschule mit aktuell drei oder sogar vier Klassen pro Jahrgang entsprechend zeitaufwändig.

2. Rückblick

Die einschränkenden Coronaregeln und die damit verbundenen Unterrichtsformen während des Schuljahres 2020/21 machten es, wie im Abschnitt C schon erwähnt, in diesem Zeitraum nicht mehr möglich, Projektarbeit in den Schulklassen durchzuführen. Lediglich der Besuch im Astergarten konnte ganz zum Ende des Schuljahres im Juli 2021 noch mit den Viertklässlern stattfinden. Außerdem begleitete ich in den letzten Tagen des Schuljahres noch eine vierte Klasse an einem Wandertag sowie eine erste in die Bücherei.

Zu Beginn des Schuljahres 2021/22 waren die Regeln zunächst lockerer, so dass in der Anfangsphase sowohl das Kennenlernen mit den Erstklässlern als auch der Tag im Astergarten mit den vierten Klassen stattfinden konnte. Zudem fand in einer zweiten Klasse zeitlich vorgezogen eine Doppelstunde aus dem Projekt „Kommunikation und Wahrnehmung“ statt, in der es darum geht, kleine Auseinandersetzungen oder Ärgereien

nicht an sich heranzulassen.

In der Winterperiode erlaubten die verschärften Regeln zunächst keine weiteren Projekte dieser Art. Mit der Lockerung in 2022 und dem Aufkommen der Aufholprogramme der Landesregierung („Lernen mit Rückenwind“) akquirierte die Schulleitung für jeweils diejenige Klasse in den Jahrgängen drei und vier, deren Schülerinnen und Schüler besonders mit Schwierigkeiten im Sozialverhalten auffielen bzw. die in ihrer Zusammensetzung durch bestimmte Vorkommnisse besonders belastet waren, ein erlebnispädagogisches Angebot der Horizonte gGmbH über mehrere Vormittage, das mittels Erlebnispädagogik den Zusammenhalt in der Klasse und das Sozialverhalten untereinander befördern sollte. Da dabei oft vorhandene Konflikte aufbrechen und zusätzlicher Gesprächsbedarf entstand, weil einzelne Schülerinnen oder Schüler mit bestimmten Situationen nur schwer zu Recht kamen, nahm ich an diesem Programm, auch auf Wunsch der Horizonte gGmbH, ebenfalls teil.

Da die Vorgehensweise, insbesondere das vorher vereinbarte individuelle Eingehen auf die Besonderheiten der jeweiligen Klasse, hinterher nicht ganz den Erwartungen vonseiten der Schule entsprach und wir zudem feststellten, dass wir ein solches Programm auch in Eigenregie auf die Beine stellen können, wurde das Angebot im Rahmen der Aufholprogramme in diesem Schuljahr nicht noch einmal ausgewählt. Mit den beiden anderen vierten Klassen führte ich zum Schuljahresende 2022 einen Teil des Programms in einer halbtägigen Aktion ebenfalls durch.

Ganz im Gegenteil zum Horizonte-Angebot kam das zweite Klassenprojekt im Rahmen der „Lernen mit Rückenwind“-Angebote sehr gut an: Das Programm „Stärke fürs Leben“, ein Resilienzkurs für Kinder, der im Frühjahr 2022 in den ersten Klassen durchgeführt wurde. Ich nahm, um die Inhalte kennenzulernen, am Durchgang einer Klasse teil. Das Programm greift einige Inhalte auf, die in meinen bisherigen Projekten in der ersten und zweiten Klasse auch eine Rolle spielten. Da die Rituale von „Stärke fürs Leben“ von den Kindern sehr gut angenommen werden, ist für meinen eigenen Projekteinsatz jedoch eine Modifizierung sinnvoll und geplant, die Doppelungen vermeidet und „Stärke fürs Leben“ sinnvoll ergänzt.

Als weiteres Projekt fand zum Abschluss des Schuljahres im Juli 2022 noch für eine dritte Klasse ein gemeinschaftsfördernder Tag im Astergarten statt. Zudem nahm ich an einigen Ausflügen zum Ende des Schuljahres teil. So ging es z.B. mit dem kompletten Zweierjahrgang zum Schöckinger Freizeitplatz, mit zwei vierten Klassen teils mit dem Fahrrad zum Wasserwerk nach Eberdingen, mit den Einsern auf den Bauernhof und mit je einer dritten Klasse in die Natur zum Max-Eyth-See bzw. in den Wald.

Im aktuellen Schuljahr fanden im September und Oktober zwei Schullandheime mit zwei der drei Viererklassen statt. Schullandheimprogramme bestehen in der Regel aus einer Mischung verschiedener Programmpunkte, die teils selbst gestaltet, sowohl von den Begleitpersonen als auch teilweise von den Schülerinnen und Schülern, teils von externen Anbietern oder der besuchten Einrichtung/Sehenswürdigkeit angeboten werden. Dazu gehören meistens ein Bewegungsprogramm, oft gepaart mit Besichtigungen, aber auch

gemeinschaftsfördernde und gesellige Elemente sowie Freizeit, eingerahmt von fester Tagesstruktur wie Essenszeiten oder Tagesbesprechungs- bzw. Reflexionsrunden.

Ein Schullandheim bedeutet zu zweit beinahe ununterbrochene Aufmerksam- bzw. Ansprechbarkeit, Aufsicht und Gruppenbetreuung von der morgendlichen Aufweckzeit (meist zwischen 7 und 8 Uhr) bis zur abendlichen Betruhe (i.d.R. 22 Uhr) oder darüber hinaus – im Falle der diesjährigen Viertklässler für knapp 30 Kinder. In der dichten Gruppenatmosphäre kommen zudem manchmal tiefer liegende Konflikte oder individuelle Problemlagen zum Vorschein, die dann auch Gespräche erforderlich machen.

An Projekten fand im ersten Halbjahr dieses Schuljahres wieder das Kennenlernen bei den vier ersten Klassen statt sowie der erlebnispädagogische Jugendhausbesuch mit den drei Viererklassen. Mit den drei dritten Klassen fand eine Waldexkursion mit dem Förster statt und zum Ende des Halbjahres startete ich in zwei zweiten Klassen mit einem Projekt der gewaltfreien Kommunikation mittels der sog. „Giraffensprache“, die in allen Klassen eingeführt werden und damit eine Grundlage unseres Miteinanders an der Schule sein soll. Das längerfristige Vorgehen hierfür wird in einer eigenen Vorbereitungsgruppe des Kollegiums unter meiner Beteiligung ausgearbeitet werden. Da Inhalte dieses Programms bisher auch schon Teil meiner Projektarbeit waren, möchte ich mich hier thematisch auch weiterhin stark einbringen.

Hier noch die Zahlenübersicht zur Projektarbeit:

Arbeit mit Schulklassen/ Gruppen	Anzahl erreichter	Im 2. Halbjahr 2020/21:			Im 1. Halbjahr 2021/22:		
		Kinder	Klassen	Gruppen	Kinder	Klassen	Gruppen
Training sozialer Kompetenzen		89	4	1	185	8	0
Mobbing		0	0	0			
VKL		2	0	1	3	2	1
		Im 2. Halbjahr	2021/22:		Im 1. Halbjahr	2022/23	
Training sozialer Kompetenzen		226	9	1	328	14	0
Mobbing		43	2	0	13	1	0
VKL		12	4	1	8	3	1

K. Fazit und Ausblick

Vor allem das Jahr 2021 war noch sehr stark von der Coronakrise geprägt, was, wie beschrieben, sich in verschiedenster Weise auf die Schulsozialarbeit auswirkte. Sowohl in Bezug auf die Arbeitsbedingungen und -möglichkeiten sowie den organisatorischen bzw. zeitlichen Aufwand als auch in aufkommenden Thematiken der Schülerinnen und Schüler. Wegen der größeren Zahl an Betroffenen hat diese Thematik auch weit größere

Auswirkungen auf das Schulleben und die Entwicklung der Kinder als jüngere Ereignisse wie der Ukrainekrieg. Das gilt auch und gerade für die jüngeren Schulkinder, besonders für diejenigen mit besonders wenig Kindergartenbesuch. Ausstehende bzw. verzögerte Entwicklungsschritte haben hier vielfältige Auswirkungen: Auf die Teamfähigkeit in der Klasse, die Lernfähigkeit und die Bewältigung des Schulalltags sowie auch auf die psychische Befindlichkeit und das Sozialverhalten.

Deshalb war die zu diesem Schuljahr erfolgte vollkommene Normalisierung der schulischen Abläufe auch dringend nötig, genauso wie eine klare pädagogische, positiv gestaltete Kommunikationsform, die den Kindern Orientierung und Stütze geben kann für ihre Entwicklung. Die damit verbundene inhaltliche Neuausrichtung von Projekten der Schulsozialarbeit im Rahmen der Einführung von „Stärke fürs Leben“ trifft auch auf die aktuell geplante bzw. gestartete Implementierung der „Giraffensprache“ als Form der gewaltfreien Kommunikation in allen Klassen der Grundschule zu. Auch einige dortige Inhalte waren bisher Teil meiner Projektangebote besonders in Klasse 1 und 2. Hierzu soll, wie erwähnt, in einer Arbeitsgruppe fürs nächste Schuljahr ein gemeinsames Vorgehen und Programm erarbeitet werden. Ziel ist u.a. eine gemeinsame Durchführung der Inhalte von Lehrkräften und Schulsozialarbeit.

Eine weitere Besonderheit, für die ein Zwischenfazit lohnt, ist die temporäre Aufstockung auf 75%. Sie erfolgte nach längerer Bearbeitungszeit des Antrags durch den KVJS recht kurzfristig im Juni 2022 und läuft bis Ende des aktuellen Schuljahrs (31.07.2023). Zwar befinden sich z.B. die Fallzahlen fürs erste Halbjahr des aktuellen Schuljahrs knapp unter dem Aufkommen vor Corona, allerdings ist bei diesem Vergleich zu beachten, dass aufgrund von Erkrankungen und Schullandheimen im Herbst 2022 in knapp einem Viertel der Schulzeit des Halbjahres keine Anwesenheit an der Schule möglich war. Das Aufkommen an Einzelfällen ist zudem immer Schwankungen unterworfen, die Anfang 2023 aber für längere Zeit einen starken Ausschlag nach oben nahmen. In dieser Phase konnten nicht mehr alle Anfragen zeitnah und im nötigen Umfang bedient werden, reichten also auch 75% nicht mehr aus.

Die Kombination aus hoher Quantität – festzustellen auch an der erhöhten Zahl der erreichten Kinder – und hoher Qualität der Fälle, bedingt auch durch immer wieder feststellbare Entwicklungsauffälligkeiten der Kinder, sowie der insgesamt deutlich gestiegenen Schülerzahl und auch der Notwendigkeit, bei einzelnen Schülern die lange Wartezeit auf weitergehende Hilfen außerhalb der Schule zu überbrücken, spricht aus meiner Sicht dafür, eine erhöhtes Deputat an Schulsozialarbeit dauerhaft beizubehalten. Um hier den KVJS zu zitieren: „Der bundesweite Kooperationsverbund Schulsozialarbeit empfiehlt, für 150 Schülerinnen und Schüler eine Fachkraft in der Schulsozialarbeit vorzusehen, jedoch mindestens eine Vollkraftstelle pro Schule“¹ Auch in der – wenn auch zahlenmäßig noch größeren – Schwieberdinger Grundschule ist aktuell dieser Entwicklung Rechnung getragen und das Deputat auf 100% verdoppelt worden.

¹ KVJS Spezial: Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg, S.35. Stuttgart 2018

Allerdings hat sich die aktuelle Kombination aus 75% Schulsozialarbeit und 25% Jugendhaus als zeitlich noch schwieriger kombinierbar erwiesen als eine hälftige Aufteilung, auch wenn eine Koppelung speziell für ein Kinder- und Jugendhaus ohne weiterführende Schule vor Ort zweifelsohne sinnvoll ist.

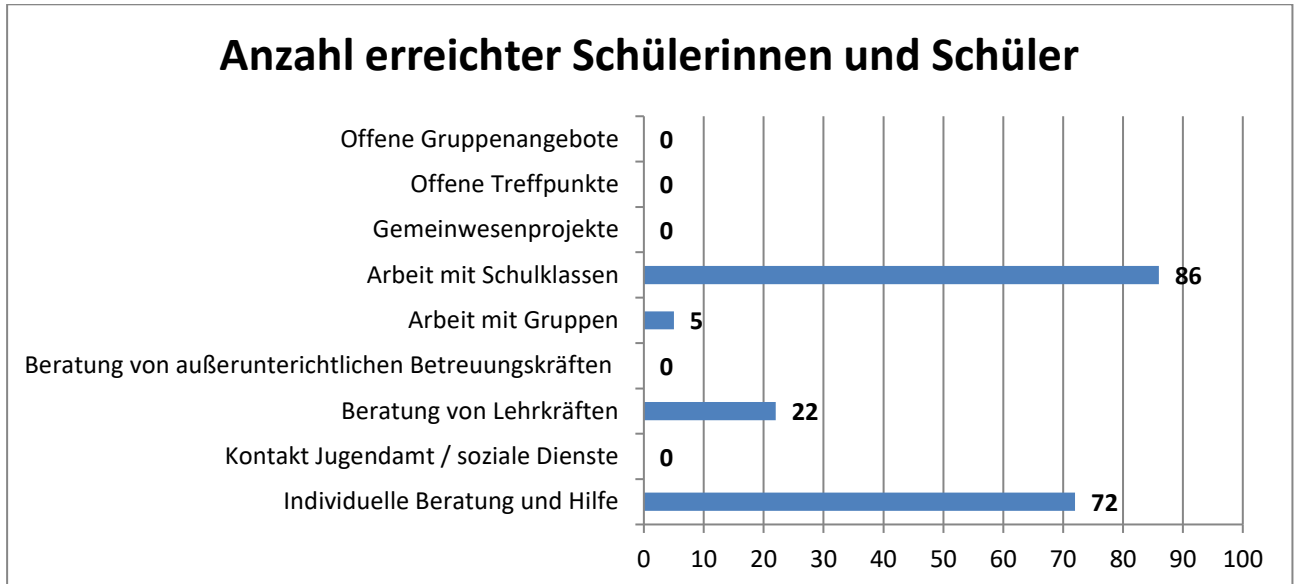
An einer Grundschule mit Hort ist eine stärkere nachmittägliche Anwesenheit nicht an fünf Nachmittagen in der Woche nötig, die zeitliche Ausweitung ist daher v.a. über den fünften Anwesenheitstag und einen früheren morgendlichen Beginn erfolgt, um die Anwesenheit während der Schulzeit zu erhöhen. Dies hat aber automatisch zur Folge, dass die zeitliche Verbindung mit den Jugendhausöffnungszeiten, die bis in den Abend reichen, schwieriger wird. Dies gilt besonders an besucherreichen Tagen im Astergarten (aktuell bis zu 30 Besucherinnen und Besucher), an denen eigentlich zwingend zu zweit gearbeitet werden sollte, besonders wenn sich die Auszubildende in der Theoriephase befindet. Die Gesamtstelle wird damit anstrengender und unattraktiver. Nach aktuell knapp einem Jahr Erfahrung mit dieser Aufteilung bin ich daher zu dem Schluss gekommen, dass eine Fortführung in dieser Kombination für mich nach Ende der temporären Aufstockung nicht vorstellbar ist.

Eine trotzdem aus meiner Sicht anzustrebende Erhöhung der Schulsozialarbeitsstelle an der Grundschule Hemmingen, die auch die Schulleitung begrüßen würde, ergäbe daher am ehesten mit entweder einer 100%-Stelle oder mit zwei 50%-Stellen Sinn. Überlegungen und Entscheidungen in dieser Frage obliegen selbstverständlich dem Gemeinderat, würden von mir aber begrüßt werden.

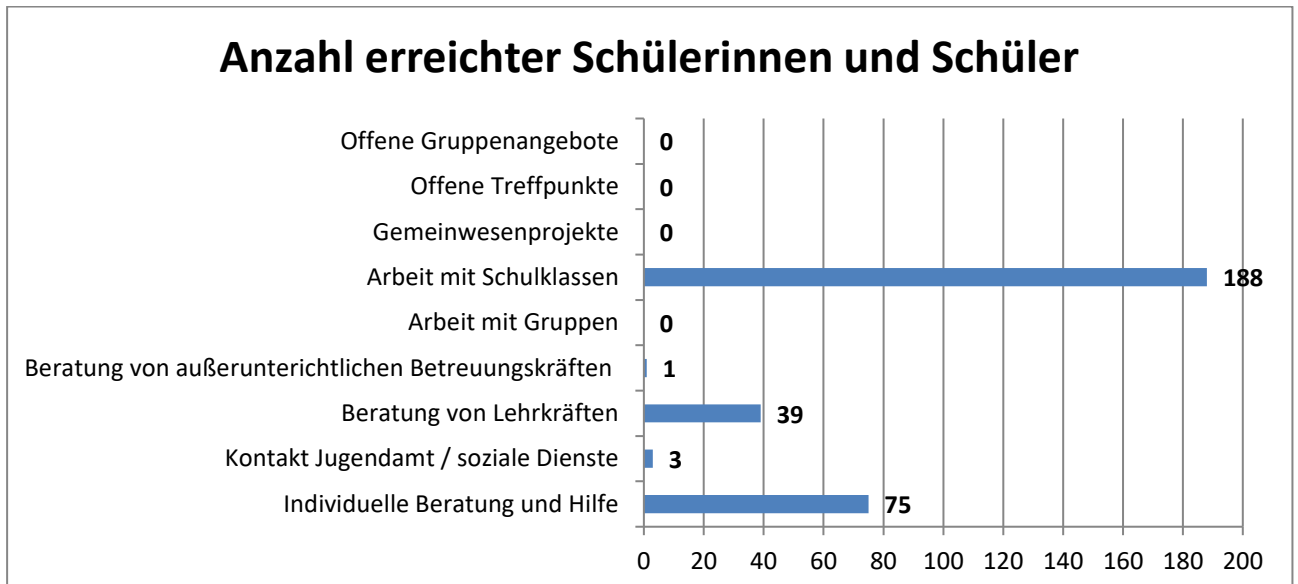
Für den Bericht: Gregor Adam, Schulsozialarbeiter an der Grundschule Hemmingen, Juni 2023

L. Anhang: Grafiken zur Statistik

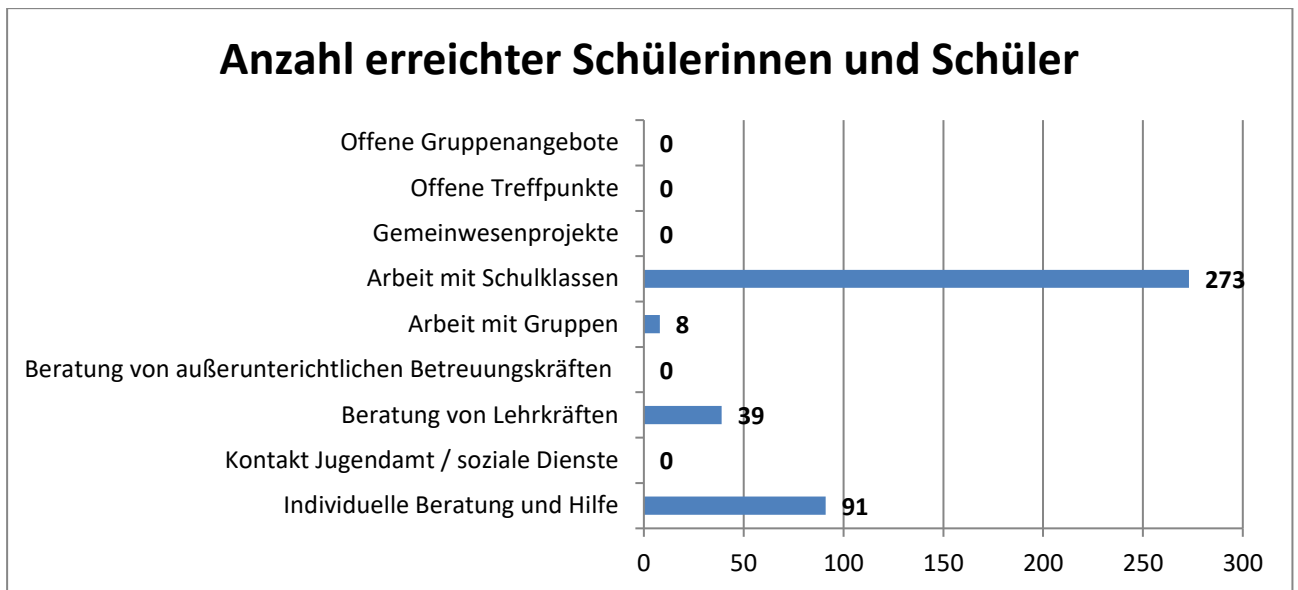
Anzahl erreichter Schülerinnen und Schüler (2. Halbjahr 2020/21):



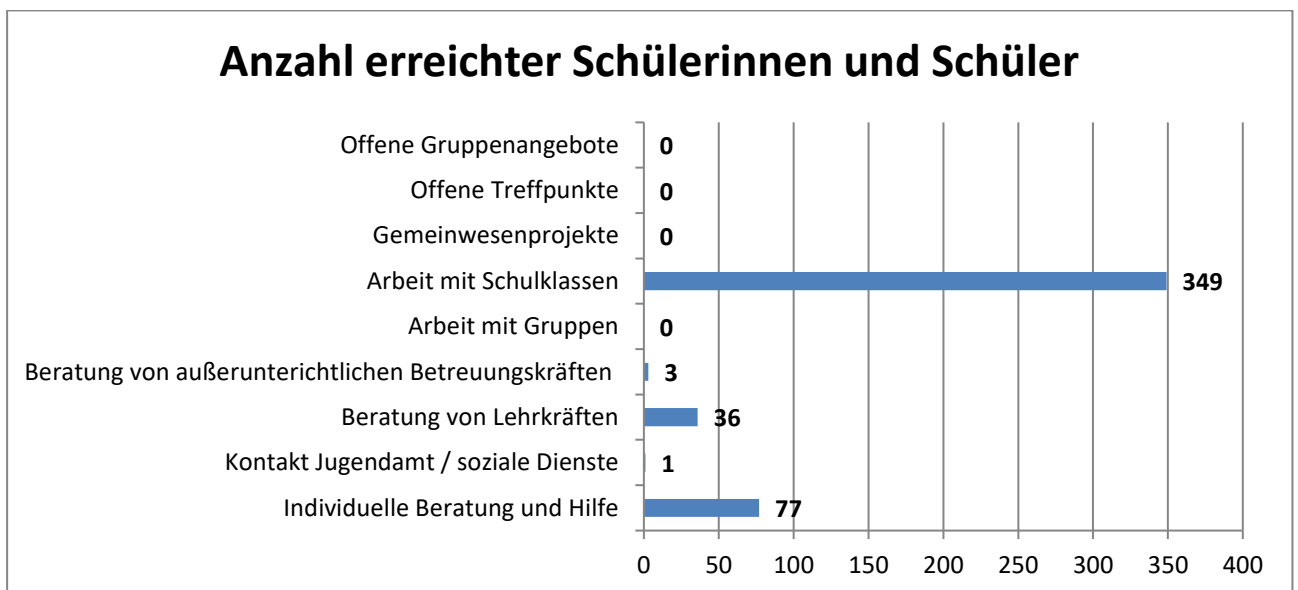
Anzahl erreichter Schülerinnen und Schüler (1. Halbjahr 2021/22):



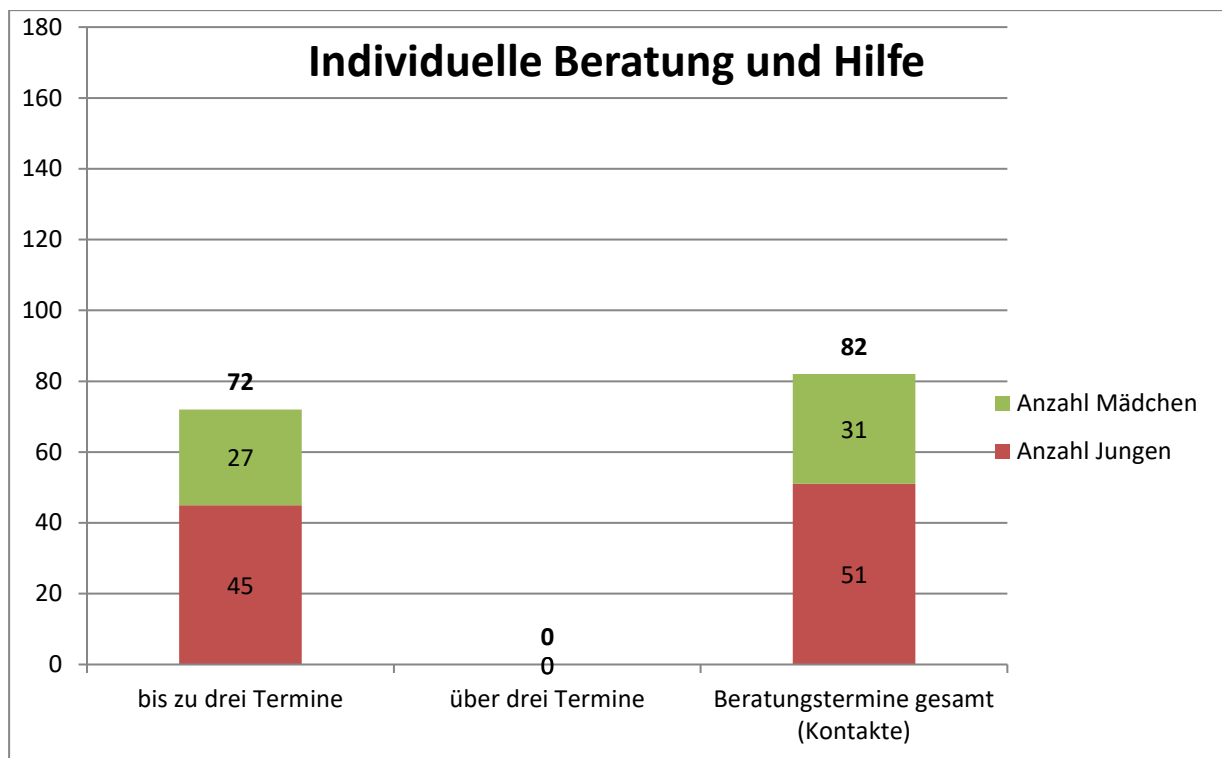
Anzahl erreichter Schülerinnen und Schüler (2. Halbjahr 2021/22):



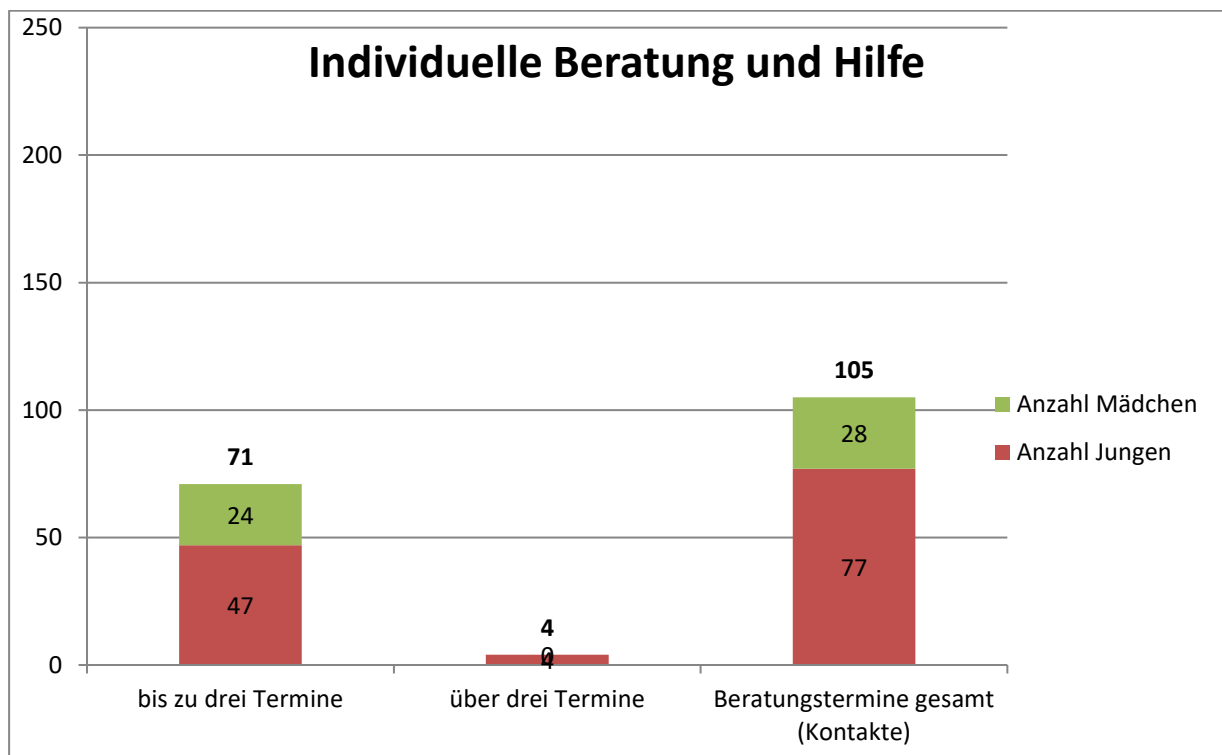
Anzahl erreichter Schülerinnen und Schüler (1. Halbjahr 2022/23)



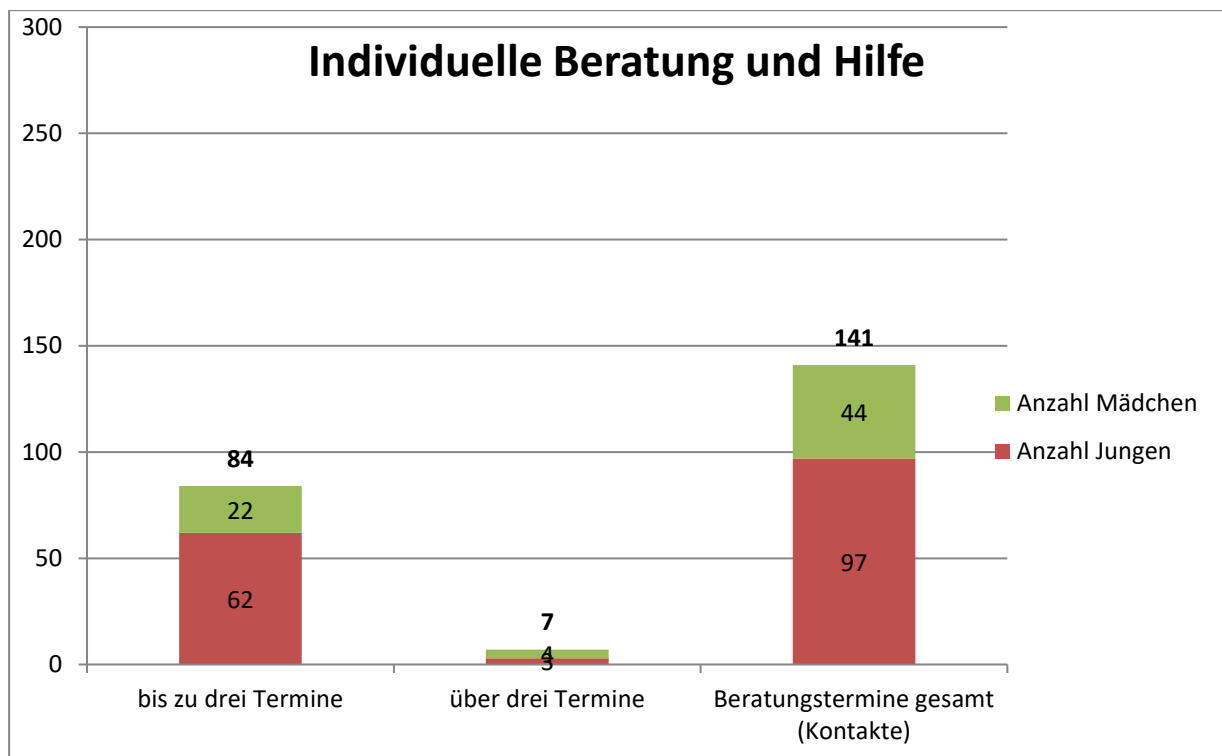
Individuelle Beratung und Hilfe (2. Halbjahr 2020/21):



Individuelle Beratung und Hilfe (1. Halbjahr 2021/22):



Individuelle Beratung und Hilfe (2. Halbjahr 2021/22):



Individuelle Beratung und Hilfe (1. Halbjahr 2022/23):

